

Jugendparlamentssitzung Teilnahmebedingungen

Die folgenden Teilnahmebedingungen gelten für alle Teilnehmer_innen während der ganzen Jugendparlamentssitzung vom 29. September 2018 in Zürich.

Teilnahmebedingungen

1. Die TeilnehmerInnen sind für ihr Verhalten selber verantwortlich.
2. Das Jugendparlament Kanton Zürich übernimmt keine Haftung oder Verantwortung für Schäden und Kosten jeglicher Art, die im Rahmen der Jugendparlamentssitzung vom 29. September 2018 durch die Teilnehmer_innen verursacht werden.
3. Versicherungen (Krankheit, Unfall, Haftpflicht) sind Sache der Teilnehmer_innen.
4. Die Teilnehmer_innen befolgen die Anweisungen des Jugendparlaments Kanton Zürich und der Helfer_innen. Sie behandeln zur Verfügung gestelltes Material sorgfältig und benehmen sich rücksichtsvoll. Sie achten darauf, keine Schäden zu verursachen.
5. Die Teilnehmer_innen befolgen die ausgeschilderten Ess- und Trinkverbote für die einzelnen Räume. Insbesondere bringen sie ausser Wasser keine anderen Getränke in den Grossen Ratssaal des Rathauses (wegen empfindlicher Tonanlage).
6. Die Teilnehmer_innen unterlassen es, im Grossen Ratssaal grosse Schriftzüge oder Grafiken mit politischem Inhalt (z.B. Parteifahne) mitzubringen oder anderweitig gross sichtbar Werbung für eine politische Organisation zu machen.
7. Während der Jugendparlamentssitzung erstellte Bild-, Ton- und Filmaufnahmen darf das Jugendparlament Kanton Zürich sowie deren Partner für eigene Zwecke verwenden, was auch eine Publikation z.B. im Internet oder in Printmedien beinhaltet. Mit der Anmeldung geben sich die TeilnehmerInnen damit einverstanden. Falls dies von den Teilnehmer_innen nicht erwünscht ist, muss dies bei der Anmeldung angegeben werden.